

Systemischer Kinderschutz

Plädoyer für die (Wieder-)Etablierung systemischer Grundüberzeugungen im Kinderschutz

Birgit Maschke

Zusammenfassung

Der Beitrag gibt einen Überblick über die geschichtliche und gesetzliche Entwicklung des Kinderschutzes in Deutschland und thematisiert verschiedene kritische Perspektiven zum heutigen Stand der Kinderschutzarbeit. Abschließend wird für Merkmale eines systemischen Kinderschutzes mit seinen Möglichkeiten und Grenzen geworben.

Schlagwörter

Kinderschutz – systemisch – Sozialarbeit

Summary

Systemic child protection – Plea for (re-)establishing systemic principles in child protection

This article gives an overview over the historical and legal development of the child protection in Germany as well as different critical perspectives of the today's status of the work concerning child protection. Concluding there will be presented attributes of a systemic child protection with its possibilities and limits.

Keywords

child protection – systemic – social work

1 Hintergrund

Seit 30 Jahren arbeite ich im Bereich Kinderschutz. Damals vertraute sich mir ein Junge an, der von seinem Onkel sexuell missbraucht wurde. Das Thema war zu dieser Zeit in der Fachwelt noch kaum existent. In den Medien war gerade das erste Brigitte Dossier zum Thema *Sexueller Missbrauch* mit dem Titel: »Die Töchter schweigen nicht mehr« erschienen (Miller, 1982). Die erfahrenen Fachkräfte in meiner Umgebung waren damals genauso ratlos wie ich. Dieses Gefühl

der Hilflosigkeit und Unverständnis darüber, wie wenig hilfreiche Handlungsmöglichkeiten uns einfielen, war der Motor dafür, sich in den folgenden Jahren stetig im Feld Kinderschutz weiterzubilden. Neben sehr hilfreichen praktischen Arbeitserfahrungen in einer damals sogenannten parteilichen Beratungsstelle gegen sexuelle Gewalt an Mädchen und Jungen in Hamburg (Zornrot e. V.), habe ich unter Anderem drei systemisch orientierte Weiterbildungen genossen. Seitdem bin ich Mitglied in der DGSG, besuche ungefähr jede zweite Jahrestagung, lese die Kontext und wundere mich darüber, dass das Thema Kinderschutz hier so wenig präsent ist. Während Gesetzgeber, Politik, Gesellschaft und Medien das Thema »Kinderschutz« in den letzten Jahren sehr in den Mittelpunkt rücken, schien mir diese Entwicklung an der DGSG vorbeizugehen. Warum? Die Tatsache, dass immer mehr Sozialarbeiter/innen aus der Jugendhilfe Mitglieder in der DGSG sind, macht mir Mut, mich selbst mit meinem Anliegen hier zu Wort zu melden. Im Folgenden beschreibe ich, warum ich die Etablierung systemischer Grundüberzeugungen im Feld Kinderschutz für wichtig halte. Dies tue ich aus der Perspektive einer *Insofern erfahrenen Fachkraft*,¹ die im Rahmen ihrer fachberatenden Tätigkeit in einem Jugendamt in den letzten 14 Jahren punktuell in über tausend Fällen Erfahrungen sammeln konnte. Seit fünf Jahren ergänze ich diese regionalen Erfahrungen durch freiberufliche Tätigkeit im gesamten Bundesgebiet und werde ab Herbst diesen Jahres noch einmal eine neue Herausforderung suchen und die Leitung des Jugendamtes im Kreis Lüchow-Dannenberg übernehmen.

2 Geschichtliche Entwicklung des Kinderschutzes

Die Kindheit wird geschichtlich betrachtet noch nicht lange als bedeutungsvolle Lebensphase wahrgenommen. Kinder galten als Eigentum ihrer Eltern. Das Kinder Schutz brauchen könnten, ist ein relativ junger Gedanke. Bis ins 20. Jahrhundert hinein galt Kinderarbeit als normal. Erst 1839 gab es erste Arbeitsschutzgesetze. 1898 gründete sich in Berlin der erste Verein seiner Art »Verein zum Schutze der Kinder gegen Ausbeutung und Misshandlung«. Erst Mitte des

¹ Der Gesetzgeber führte diesen Begriff erstmalig 2005 durch die Gesetzgebung ein und bestätigte ihn 2012 mit dem Bundeskinderschutzgesetz. Gemeint ist die Beratung von Fachkräften, die beruflich Kontakt zu Mädchen und Jungen haben und sich Sorgen machen, deren Entwicklung könnte gefährdet sein. Alle Fachkräfte haben seit 2012 einen gesetzlichen Anspruch auf eine unabhängige anonyme Beratung durch eine »insoweit erfahrene Fachkraft« wenn sie unsicher sind, welche Handlungsschritte angemessen und notwendig sind: KKG (Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz/Bundeskinderschutzgesetz) § 4 (2) *Die Personen nach Absatz 1 haben zur Einschätzung der Kindeswohlgefährdung gegenüber dem Träger der öffentlichen Jugendhilfe Anspruch auf Beratung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft. Sie sind zu diesem Zweck befugt, dieser Person die dafür erforderlichen Daten zu übermitteln...* und § 8aSGB VIII (2) / 8b.

18. Jahrhunderts wurde die Prügelstrafe in öffentlichen Einrichtungen problematisiert, im Familienleben blieb das Züchtigungsrecht in Deutschland sogar bis ins Jahr 2000 erhalten.

In den 60er Jahren des 20. Jahrhunderts entstand ein gesellschaftlicher Diskurs und zahlreiche Initiativen zur Förderung des Kinderschutzes. So gründete sich 1953 der Deutsche Kinderschutzbund. 1976 wurde das erste Kinderschutzzentrum in Berlin gegründet.

Die Frauenbewegung holte das Thema »sexuelle Gewalt gegen Mädchen« in die breite Öffentlichkeit. 1983 gründete sich die erste Beratungsstelle, die sich »parteilich« und ausschließlich für weibliche Opfer beziehungsweise gegen sexueller Gewalt an Mädchen und Frauen einsetzte. Als junge Frau erlebte ich die »Grabenkriege« zwischen Vertretern/innen der systemisch und analytisch orientierten Kinderschutzzentren und Frauen der feministisch und politisch orientierten parteilichen Beratungsstellen. Gegenseitig wurde sich fachlich falsches und schädigendes Vorgehen vorgeworfen. In der Öffentlichkeit dominierte lange das Themenfeld »sexuelle Gewalt« mit verschiedenen Schwerpunkten die Diskussion. In jüngster Zeit steht das Fehlverhalten von Fachkräften in Institutionen im Mittelpunkt der Kinderschutzdebatte. Kennzeichnend für alle Phasen sind die eher skandalisierende Berichterstattung und – auch in der Fachöffentlichkeit – eher polarisierenden Diskurse, welche die Suche nach Verstehenszusammenhängen in der Regel ausblendet oder sogar verurteilt.

3 Neuere gesetzliche Entwicklung

Das grundsätzliche Verhältnis zwischen dem Recht von Kindern auf gesunde Entwicklung, dem Recht der Eltern auf deren Erziehung und dem Eingriffsrecht des Staates sind im Grundgesetz und seit 2000 im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) geregelt.

- Art. 6 Abs. 2 GG // § 1 Abs. 2 SGB VIII: »Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht. Über ihre Betätigung wacht die staatliche Gemeinschaft.«
- § 1631 (2) BGB: »(2) Kinder haben ein Recht auf gewaltfreie Erziehung. Körperliche Bestrafungen, seelische Verletzungen und andere entwürdigende Maßnahmen sind unzulässig.«
- § 1666 Abs. 1 BGB (geändert 12.07.2008): »Wird das körperliche, geistige oder seelische Wohl des Kindes oder sein Vermögen gefährdet und sind die Eltern nicht gewillt oder nicht in der Lage, die Gefahr abzuwenden, so hat das Familiengericht die Maßnahmen zu treffen, die zur Abwendung der Gefahr erforderlich sind.«

Die UN Kinderrechtskonvention hat zum Ziel, Kinder in aller Welt als Persönlichkeiten zu schützen und zu fördern, sie wurde 1992 von Deutschland ratifiziert. Zusammenfassend lassen sich folgende gesetzlich begründete Grundprinzipien für die Kinderschutzarbeit in Deutschland formulieren:

- Eltern und Kinder sind Leistungsberechtigte.
- Sie haben ein Wunsch- und Wahlrecht (§ 5 SGB VIII).
- Kinder und Jugendliche sind bei allen sie betreffenden Entscheidungen zu beteiligen (§8 SGB VIII).
- Ein Eingriff in das elterliche Sorgerecht ist nur zu rechtfertigen, wenn alle Hilfsmöglichkeiten ausgeschöpft sind (Hilfe vor Eingriff; § 8a SGB VIII).
- Bei angemeldeter Sorge um das Wohl eines Kindes gilt die Ermittlungspflicht des Jugendamtes (§ 20 SGB X).

Staatliche Instanzen sind angehalten, die Integrität der Familie soweit wie möglich zu erhalten. Das Kind hat ein Recht auf autonome Eltern und den Schutz der Privatsphäre. Es gilt das Prinzip des möglichst minimalen Staatseingriffs und der strukturellen Zurückhaltung in der Ausübung staatlicher Macht.

In den letzten zehn Jahren hat der Gesetzgeber vielfältige Präzisierungen dieser allgemeinen Regelungen vorgenommen. Nach der Einführung des § 8a SGB VIII (2005), welcher sich an die Jugendhilfe richtete, folgten Änderungen im FGG (Gesetz über die Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit) für die familiengerichtlichen Instanzen und – nach zuvor von vielen Ländern erlassenen Landeskinderschutzgesetzen – 2012 das Bundeskinderschutzgesetz, welches sich an alle Berufsgruppen wendet, die mit Mädchen und Jungen arbeiten. Der Gesetzgeber hebt in dem vorgegebenen Verfahren einige verbindliche Vorgehensweisen hervor (z. B. Abstimmung mit anderen Fachkräften, Fachberatung durch eine »insoweit erfahrene Fachkraft«, Einbeziehung der Sorgeberechtigten, Hinwirken auf Hilfe, Einbeziehung des Jugendamtes, wenn vorausgegangene Bemühungen nicht ausreichen, die Gefährdung abzuwenden), lässt aber auch viel Spielraum für die Ausgestaltung in der Fachpraxis. So wird von den öffentlichen Trägern der Jugendhilfe (Jugendamt) gefordert, sich bei allen freien Trägern der Jugendhilfe durch Trägervereinbarungen zu versichern, dass diese im Kontext der gesetzlichen Regelungen handeln. Unbestimmt bleibt aber, wie dies zu geschehen hat oder welche Qualitätsanforderungen an diese Vereinbarungen gestellt werden. Völlig offen ist z. B. auch die Ausgestaltung der in den Gesetzen neu geforderten Regel, vor der Einbeziehung der öffentlichen Jugendhilfe eine Fachberatung durch eine »insoweit erfahrene Fachkraft« (§ 8a/b SGBVIII) einzuholen. Welche Qualifikationen eine solche Fachkraft haben sollte, welche inhaltlichen Anforderungen an eine solche Beratung gestellt werden und welche Rahmenbedingungen es braucht, damit eine solche Fachkraft ihre Arbeit qualitativ hochwertig leisten kann, ist eine der zurzeit stattfindenden Diskussionen im Kinderschutz.

Ebenso unbestimmt geblieben ist der Rechtsbegriff der »Kindeswohlgefährdung«. Dieser muss in jedem Einzelfall neu bestimmt und begründet werden. Wer trotzdem eine allgemeingültige Annäherung sucht, zitiert eine Begründung des Bundesverfassungsgerichtes: »Voraussetzung für ein Einschreiten ist eine in einem solchen Maße vorhandene Gefahr für das Kind, dass sich bei einer weiteren Entwicklung der Dinge eine erhebliche Schädigung des geistigen oder leiblichen Wohls des Kindes mit ziemlicher Sicherheit voraussehen lässt« (BGH FamRZ 1956, S. 350 = NJW 1956, S. 1434).

4 Kinderschutz heute - eine kritische Perspektive

»Will man die Welt ändern, muss man die Art und Weise, wie Welt gemacht wird, verändern. Das heißt man muss die Weltsicht und die praktischen Operationen verändern, mit denen Gruppen produziert und reproduziert werden.«

Pierre Bourdieu

Thomas Mörsberger zeichnete auf dem Fachforum Kinderschutz in Hamburg im Januar 2014 mit seiner Außenperspektive als Jurist ein kritisches Bild der Sozialarbeiter/innen im Kinderschutz: sitzend auf einem Kinderkarussell – strahlend lächelnd und wild kurbelnd, würden wir am Steuerrad sitzen und uns im Kreis drehen – und dabei immer schön in der vorgegebenen Spur bleiben.

Auch wenn mir aus gegebenen Tatsachen eine Außenperspektive auf die Kinderschutzarbeit in Deutschland nicht gegeben ist, möchte ich im Folgenden acht verschiedene Strömungen selbstkritisch herausgreifen, die mich aufgrund meiner vielfältigen Felderfahrung nachdenklich stimmen.

4.1 Das romantische Bild vom zu schützenden Kind

Unsere Gesellschaft sieht heute im Kind ein erheblich zu schützendes Gut im Sinne eines »Human Kapitals« für unsere Zukunft. Die Sozialforscherin Stefanie Büchner (2014) beschreibt, dass das gefährdete Kind in unserer heutigen Gesellschaft ein unglaubliches Mobilisierungs- und Aktivierungspotenzial hat. Es wird im Gegensatz zu den Anfängen der Kinderschutzarbeit weniger der Schutz der Familie betont und noch weniger die Eigenständigkeit und Einzigartigkeit kindlichen Erlebens. Dieser Diskurs erzeugt eine eigene Realität. Andere Möglichkeiten werden ausgeschlossen; z. B. dass Kinder auch einen Teil zur Verzweigung ihrer Eltern oder Fachkräfte beitragen können. Es liegt näher, sie grundsätzlich in der Opferperspektive zu betrachten (s. auch Hünersdorf, 2014). Kay Biesel (2013) spricht von einem heute »Kind-fokussierten Kinderschutz«. Während

wir in den 70er und 80er Jahren von einem familienorientierten Kinderschutz sprechen konnten, beanspruche der Staat heute wieder mehr die Elternrolle.

Weitgehend ausgeblendet wird in Deutschland die Tatsache, dass wir uns mit dieser kompromisslosen Ideologie – Kinder dürfen unter keinen Umständen geschlagen werden – vom größten Teil der Weltkulturen unterscheiden. Dies wurde jüngst besonders deutlich an der Welle der Entrüstung, die durch unser Land zog, als der Papst – in Südamerika sozialisiert – die »Züchtigung« von Kindern nicht eindeutig genug verurteilte.

4.2 Katastrophenpotenzial Kinderschutz

Während ich mir als Fachkraft im Kinderschutz früher der Anerkennung der Gesellschaft für meine Arbeit relativ sicher war (wenn auch nicht in harter Währung ausgedrückt), muss ich heute täglich damit rechnen, von anklagenden Journalisten »überfallen« zu werden. In der öffentlichen Jugendhilfe war es schon immer schwer, es allen Recht zu machen – nicht zu viel, zu wenig, zu langsam, zu schnell zu sein – neuerdings laufen wir aber Gefahr, selbst zum verurteilungswürdigen Monster zu werden, weil wir es doch hätten besser wissen müssen. Diese latente Bedrohung – von der heute ganz realistisch jede Fachkraft betroffen ist, die in belasteten Familien arbeitet – hat natürlich Auswirkungen auf fachliches Handeln. Wir wissen ja, dass es passieren kann, dass wir uns irren können in unseren Einschätzungen. Wir hören und lesen von den Kindern, die durch Gewalt oder mangelnde Versorgung ihrer Eltern zu Tode kommen. Wir wissen, dass das nur sehr wenige Einzelfälle sind. Aber wir können nicht wissen, welches Jugendamt als nächstes in den Medien Schlagzeilen machen wird.

Typisch für Katastrophen ist die Schnelligkeit, mit der sich Dynamiken in Systemen entwickeln. Neu ist, dass auch ein Jugendamt und Politiker heute damit rechnen müssen, dass der gewaltsame Tod eines Kindes deutschlandweit eine unkontrollierbare emotionale Welle der Entrüstung auslöst, weil dies unreflektiert als Beweis dafür interpretiert wird, dass die Kinder in Deutschland nicht gut genug geschützt seien. Neu ist auch, dass derzeit viele Fachkräfte, die mit Mädchen und Jungen arbeiten, das Gefühl haben, quasi jederzeit durch die Äußerung vager Verdachtsmomente oder Eingeständnis »leichten« pädagogisches Fehlverhalten in die Fallen schnell eskalierender Prozesse zu tappen, die dann fachlich nur schwer zu steuern sind. Eltern, die z. B. darauf bestehen, dass ihr Kind nicht von einem männlichen Erzieher gewickelt werden darf, sind leider keine Einzelfälle mehr.

Ich denke, dass wir gefährdet sind, durch die Konzentration auf das Risiko, alternativen Denken zu vernachlässigen. Die Tatsache, dass wir einen erheblichen Anstieg der Inobhutnahmen haben (von 2005 bis 2013 über 70 %; Struck, 2014) ist auch nicht zwangsläufig positiv zu bewerten.

4.3 Sicherheitsbestrebungen und die Illusion von der Steuerung komplexer Systeme

Aus früher Multiproblem- oder belasteten Familien sind heute Risikofamilien geworden. Insgesamt gab es eine Welle von Standardisierungsbestrebungen, bei welchen der Schwerpunkt bisher eher auf die Einführung verbindlicher Ablaufstrukturen und Dokumentationspflichten gelegt wird und weniger auf den Ausbau erforderlicher Haltungen und Methoden für die Gestaltung der Hilfebeziehungen, zur Verwirklichung der Rechte von Kindern und Eltern. Reinhart Wolff schreibt z. B. »Vernachlässigungsfamilien leben am Rand der Gesellschaft, sind ausgegrenzt und isoliert, als traditionelle Klienten der vielfältigen Hilfesysteme werden sie erfasst und beobachtet, manipuliert und bedroht ...« (Wolff, 2010, S. 128). Fast jede Einrichtung hat inzwischen ihren eigenen Fragebogen zur Risikoeinschätzung. Immer neue Gesetze und Verordnungen werden erlassen, Dokumentationssysteme und der Eintrag jeder Handlung in die Fallakte als Beweissicherung gefordert. Es scheint insgesamt die Meinung vorzuherrschen, mehr Verordnungen würden zu mehr Sicherheit führen. Meist lesen und hören wir noch von Hilfe und Kontrolle als Bestandteile fachlichen Handelns im Kinderschutz – immer öfter beschleicht mich das Gefühl, dass von uns aber doch mehr die Kontrolle der Familien erwartet wird. Immer häufiger wird auch von der »neuen Angst vor dem Jugendamt« gesprochen oder dem »Rollback der Jugendhilfe als Kontrollorgan« (Becker u. Mörsberger, 2014). Reinhold Schone (2014) spricht von einem neuen Klima unter Studierenden, bei welchen insgesamt weniger Ambiguitätstoleranz und eine höhere Eingriffsorientierung zu verzeichnen wäre.

Kay Biesel beschreibt die Auswirkungen unserer Sicherheitsgesellschaft auf die Kinderschutzarbeit. Demnach »... haben sich neue gesellschaftliche Denk- und Wahrnehmungskonzepte der Gefahr und des Risikos in einer verunsicherten Sicherheitsgesellschaft etabliert, die allerdings in einem Spannungsverhältnis zu den Hilfebedarfen und den Entwicklungsinteressen der Klientel der Sozialen Arbeit und des Kinderschutzes stehen und insofern den empirischen Praxisanforderungen widersprechen. Sie beschwören Muster der Normalisierung, Kontrolle und Disziplinierung herauf, die einer achtsamen, fehleroffenen und zuverlässigen Kinderschutzarbeit zuwiderlaufen« (Biesel in Wolff et al., 2013, S. 272).

In jedem Fall gibt es nach meiner Alltagserfahrung eher keine Zeit dafür, Bedarfe und Hilfeideen der Klienten im Tempo der Eltern und Kinder sorgsam einzusammeln und zu verstehen – wo doch ganz klar ist, was die Eltern zu tun haben! Familien mit dem »Zauberstempel § 8a (SGB VIII)«² werden in der Jugendhilfe eher als kompetent bewertet, wenn sie unsere Ideen umsetzen. In jedem Fall darf

² „kategorisiert als Kinderschutzfall ... im roten Bereich anzusiedeln ... genießt besondere Priorität und setzt bestimmte verbindliche Verlaufsketten in Gang“

»das Schreckliche« nicht noch einmal geschehen! Diese Forderung wird an die Eltern weitergegeben – die dann Schutzkonzepte unterschreiben, ohne zu wissen, wie sie das Geforderte garantieren sollen. In England hat dieser psychische Druck auf Fachkräfte, sich mehr anzustrengen, haben die zunehmende Automatisierung und Formalisierung der Aufgaben im Kinderschutz, die Erhöhung des Niveaus des Monitorings und die schärfere Kontrollen der Fachkräfte keine Erfolge gebracht (Helmig, 2012). Hier rudert die Politik diesbezüglich gerade zurück. Wäre es nicht sinnvoll, aus den Erfahrungen des Nachbarlandes zu lernen?

4.4 Missbrauch der Frühen Hilfen?

Die Idee der Frühen Hilfen, die mit dem neuen Bundeskinderschutzgesetz eine verdiente Aufwertung erhalten hat, bekommt teilweise einen schalen Beigeschmack, wenn wir uns mit Alltagserfahrungen dieser in der Jugendhilfe noch neu im Fokus stehenden Profession beschäftigen. Gabriele Biehl, Familienhebamme in Hamburg, beschreibt z. B. in einer Falldarstellung eindrücklich, wie unrealistische Erwartungen an junge Familien Hilfeprozesse erschweren und Eltern durch Kontrollbemühungen des Hilfesystems in inaktive Zustände geraten, die eher zu einer Stabilisierung der Probleme führen (Biehl, 2014). Zu Recht sind Fachkräfte in den Frühen Hilfen bemüht, sich von unrealistischen Erwartungen aus allgemeinen Gründen des Kinderschutzes abzugrenzen. Als »Türöffner« sollen sie Eltern unter anderem Hilfezugänge erleichtern – darin besteht Einigkeit. Wehren müssen sie sich dagegen, anderen Fachkräften ohne Wissen der Eltern einen Blick hinter diese Familientüren zu gewähren. Präventionsprogramme mit Titeln wie – »Keiner fällt durchs Netz« – sind für mich schon durch ihre Begriffswahl potenziell verdächtig. Wer sagt mir denn, dass unter dem Netz, welches die Fachkräfte gut gemeint für mich spannen wollen, nicht saftig grüner Rasen oder gut duftender weicher Waldboden ist, in den ich viel lieber fallen würde, als in das Helfernetz darüber? Insgesamt entsteht der Eindruck, dass Leistungsrechte von Eltern insbesondere in den »Frühen Hilfen« wieder eher in den Hintergrund rücken zu Gunsten von Steuerungsfantasien. In Hamburg wurde 2014 diskutiert, Eltern nur noch Hilfen zur Erziehung zu gewähren, wenn sie ihre Kinder auch in einer Kindertagesstätte anmelden.

4.5 Psychopathologisierung, Ausgrenzung von Gewalt in Beziehungen und Entstehungsbedingungen

»Die aktuelle deutsche Diskussion um Kindeswohlgefährdung läuft in der Praxis auf eine Stigmatisierung bestimmter Bevölkerungsgruppen und ihre Überwachung hinaus«, schreibt Stephan Cinkl unter der Überschrift »Darf man Familien mit Kindeswohlgefährdung verstehen?« (Körner u. Deegener, 2011, S. 279) und bringt es mit dieser Frage für mich auf den Punkt. Ich vermisste in der umfang-

reichen öffentlichen Kinderschutzdebatte die Präsenz der Tatsache, dass jeder Vernachlässigung in der Regel depressive Verstimmungen und Hoffnungslosigkeit vorausgehen. Auch die psychologischen Kosten des Aufwachsens in Armut werden kaum problematisiert. Umso häufiger finden wir eine Fixierung auf Täter.

Auch Eltern werden eher unter Generalverdacht gestellt, als untersucht zu wollen, was auf dem Weg zur angestrebten gelingenden Elternschaft nicht gelang und was zur Ausübung der Gewalt führte. Weitgehend ausgeblendet wird die Tatsache, dass alle Gewalt in Beziehung in der Regel eine Ohnmacht zeigt. In heutigen Fallkonferenzen im Feld des Kinderschutzes ist es (wieder) gefährlich geworden darauf hinzudeuten, denn die Gewalt des »Stärkeren« will verurteilt werden. Verstehensbemühungen werden wieder schneller mit Entschuldigungsversuchen gleichgesetzt.

Mit der Einführung des § 79a SGB VIII (Qualitätsentwicklung in der Jugendhilfe) wird aktuell unter den Fachkräften der Jugendhilfe eine Debatte zum Schutz von Kindern in Institutionen geführt. Problematisch daran finde ich, wenn in dieser Debatte die Verbindung von Beziehung, Erotik und Gewalt gänzlich gelegnet wird. »Ohne Formen des Erotischen funktionieren Beziehungen nicht – und – Liebe ist nicht gleich Erotik« (Urbahn-Stahl, 2014). Das Wissen um die Verstrickung von Nähe und Distanz ist die Grundlage dafür, die notwendigen Grenzbeziehungen von Seiten der Erwachsenen gegenüber Kindern zu beherrschen. Wir laufen Gefahr, in eine neue Falle zu tappen, wenn wir auch hier mit wieder neuen Regeln und Verordnungen unangemessen verunsichern anstatt einen offenen und ehrlichen Dialog darüber zu führen. Kinder wollen in der Regel kein Beschwerdemanagement, sondern erwachsene Bezugspersonen, die ihnen im Alltag wertschätzend begegnen und die Nähe ebenso zulassen wie Distanz herstellen. Macht ist eine Strukturgegebenheit in der wir uns immer bewegen, wenn wir in Beziehung gehen und daher ein Merkmal jeder sozialen Beziehung. Und Macht haben immer beide. Machtverhältnisse sind nicht statisch sondern verändern sich in jedem Moment. Die Gefahren sind also da – sie sind weder gut noch schlecht – sondern liegen in der Natur von Beziehungen. Es ist Aufgabe von privaten und professionellen Bezugspersonen, Macht und Gewalt zu reflektieren, sie zu leugnen – weil nicht sein kann, was nicht sein darf – ist vielleicht die neue Gefahr.

Der Fokus aktueller Kinderschutzbemühungen wird daher auch weniger darauf gelenkt, was wir tun, wenn Gewalt ausgeübt wird. Wir investieren viel Zeit darauf herauszufinden, ob sie passiert oder nicht. Und dann? Wer arbeitet dann therapeutisch mit Kindern und Eltern, die sich in eskalierenden oder latenten Gewaltverhältnissen eingerichtet haben?

Die Psychopathologisierung macht auch vor den Kindern nicht halt. Schon im Kindergarten sprechen Eltern heute zum Teil von »Kindern als Tätern«, Erzieher/innen sind der Meinung, dass aggressive Kinder spezielle Einrichtungen benötigen und in ihrer Einrichtung jedenfalls nicht mehr tragbar sind. Psychiatrische Diagnosen erfahren insgesamt eine Zunahme von »Macht«. Vielleicht

weil wir in der Jugendhilfe manchmal ratlos sind und die Krankheit als günstiges Erklärungsmodell etablieren? Hyperkinetische Störungen und Störung des Sozialverhaltens sind hoch im Kurs, und es scheint in unserer Gesellschaft immer schwerer zu werden, »normal« zu sein (s. Wagenblaus, 2014).

Risikogruppen sollen identifiziert und kontrolliert werden, obwohl wir wissen, dass Staat und Jugendhilfe keine bessere Alternative zum Aufwachsen von Kindern in der Familie anzubieten haben. Die strukturelle Gewalt wird also abgespalten und Gewalt gegen Kinder einseitig pathologisiert und einzelnen Tätern zugeschrieben. Ich vermute, dass die Skandalisierung von Kinderschutzthemen auch als Mc Guffin (Nebengleis der Dramatisierung) benutzt wird, um von eigentlich zu kritisierenden Verhältnissen wie z. B. zunehmender Kinder- und Familienarmut, Perspektivlosigkeit, Spaltung der Gesellschaft in arm und reich abzulenken (Welzer, 2013). Marie-Luise Conen gehört zu einer wachsenden Zahl von Fachkräften, die dazu aufrufen, sich als Sozialarbeiter/in aktiv gegen neoliberale Politik zu wehren und damit für ihre Klienten und deren gesellschaftliche Zugehörigkeit zu kämpfen (Conen, 2011).

4.6 Spezialisierung und Konkurrenz der Angebote

Es mag auch an der Versäulung verschiedener Hilfen liegen, dass wir in der Jugendhilfe heute schneller danach fragen, welche Störung ein Kind vielleicht haben könnte. Schließlich sind wir geschult darauf, zunächst unsere Zuständigkeit zu prüfen. Vielleicht ist der Fall ja doch eher ein Fall für die Eingliederungs- oder Gesundheitshilfe? Auch für die Eltern ist es einfacher, nach einer Störung beim Kind zu suchen, als sich mit der Frage zu beschäftigen, was sie als erwachsene Bezugspersonen zur Entstehung des Verhaltens ihres Kindes in Vergangenheit und Gegenwart beitragen.

Gut gemeinte Qualitätsbemühungen führen zu einer Spezialisierungstendenz in Jugend-, Eingliederungs- und Gesundheitshilfe. Leuchtturmprojekte und einzelne auf spezielle Hilfen ausgerichtete Anbieter von Hilfen können den häufig vielschichtigen Problemlagen von Familien aber nicht allein begegnen. Es kommt daher teilweise zu einem Nebeneinander einzelner Hilfsangebote, in welchem Gesamtzusammenhänge schnell aus dem Blickfeld geraten können und sich jeder eher auf seine operative Insel zurückzieht. Auch entstehen vermehrt Reibungsverluste durch die Frage: wem gehört der Fall?³ Diese Frage ist durch die Spezialisierung von Hilfen auf mindestens zwei Ebenen von Bedeu-

³ Hier sei zumindest ein Gegenbeispiel genannt: In Dormagen wird mit erheblichem Aufwand ein vielversprechendes Modell kooperativer Qualitätsentwicklung und eine abgestimmte Präventionskette von der Schwangerschaft bis ins Berufsleben umgesetzt. »Es setzt Maßstäbe in der Sicherstellung der Teilnahme und Teilhabe an Angeboten der Bildung und Erziehung für alle Kinder der Stadt, unabhängig von ihrer Herkunft und dem sozialen Status der Eltern«. An der Entstehung war maßgeblich der damalige Bürgermeister beteiligt, welcher durch seine eigenen Vorerfahrungen in der Kinderschutzarbeit von der Effektivität eines umfassenden Programms überzeugt war (vgl. Jugendamt Dormagen u. Wolff, 2011).

tung: in Bezug auf die Kosten und in Bezug auf die Definitionsmacht (ist es nun eine Gefährdung oder nicht und wer entscheidet, was die richtige Hilfe ist?).

Früher als private Vereine der Wohlfahrt gegründet, können wir heute auch in der Jugendhilfe eher von Wirtschaftsunternehmen sprechen. Es klingt paradox, wenn von Sparprogrammen in der Jugendhilfe die Rede ist – faktisch aber die Kosten für HZE Maßnahmen (Hilfe zur Erziehung) in den Jahren von 2006 bis 2013 um 39 % gestiegen sind (vgl. Struck, 2014). In jedem Fall gibt es also eher einen Ausbau als einen Rückgang.

Obwohl die öffentliche Jugendhilfe auf gute Angebote freier Träger angewiesen ist, schließen sich diese in der Regel nicht zusammen, um mit der öffentlichen Jugendhilfe die erforderliche Qualität im Sinne der Familien zu verhandeln, sondern unterbieten sich zum Teil gegenseitig, um ein möglichst großes Stück des wertvollen Kuchens zu erhalten. Gute Angebote im Kinderschutz können mit heute gängigen Mindeststandards im Bereich ambulanter Hilfen nicht mithalten. Wer ein ernsthaftes Interesse daran hat, traumaorganisierten Familien bei einer Veränderung ihrer dysfunktionalen Muster zu helfen, kann dies nicht schnell und auch nicht kostengünstig tun. Angebote, die sich offensiv und qualitativ hochwertig dieser Aufgabe stellen (wie z. B. STEEP⁴), haben es mit ihren realistischen Ressourcenbemessungen für ihre Arbeit schwer neben anderen, in harter Währung günstigeren Angeboten der freien Jugendhilfe. Obwohl diese Methode eine der wenigen ist, deren Erfolg in Langzeitstudien mit Multiproblemfamilien in den USA belegt ist, entscheidet sich die öffentliche Jugendhilfe doch oft für günstigere Angebote, denn diese versprechen ja auch, die geeignete und notwendige Hilfe zu sein.

4.7 Krise der öffentlichen Jugendhilfe

In den nunmehr 14 Jahren Berufserfahrung in einem kommunalen Jugendamt habe ich keine Zeit erlebt, in der die Fluktuation der Fachkräfte so hoch war wie in den letzten Jahren. In den großen Städten ist der Fachkräftemangel noch viel massiver. Obwohl einige Städte die erhebliche Überlastung der öffentlichen Jugendhilfe erkennen, Stellenpläne erweitern und sogar wieder Verbeamtung für Sozialarbeiter/innen in der öffentlichen Jugendhilfe anbieten, gelingt es kaum, die Stellen zu besetzen. Nicht selten kündigen junge Fachkräfte schon nach kurzer Zeit wieder ihren Job. Überlastungsanzeigen bleiben unbeantwortet, »Brandbriefe« wenden sich an Politiker. Die Bundesarbeitsgemeinschaft des Allgemeinen Sozialen Dienstes und Krisendienstes (ASD/KSD) startete im vorletzten Jahr einen Aufruf zur kritischen Debatte um Zukunftsperspektiven

⁴ Videogestütztes Verfahren für Schwangere und Eltern mit Kindern von 0-3, Schritte für eine gelingende Freude bereitende Elternschaft.

im ASD. Dort lesen wir von einer »Überregulierung Sozialer Arbeit« und von »Alarmsignalen, die unsere Berufsidentität bedrohen« (BAG ASD/KSD, 2013).

Als Auslöser für die derzeit extreme Belastung in den Sozialen Diensten ist – neben dem erheblichen Anstieg administrativer Auflagen – z. B. der Anstieg von Armut und Hoffnungslosigkeit größer werdender Bevölkerungsgruppen und die Schwächung der Regelsysteme zu nennen. Anders ausgedrückt: Die Not der Armen und Hoffnungslosen wird vermehrt in den ASD gespült.

In vielen Teilen der Bundesrepublik können wir wohl derzeit davon sprechen, dass hier ressourcenarme Familien auf ressourcenarme Fachkräfte treffen. Hans-Christoph Hoppensack rät uns dazu, in das »Humankapital« der Sozialen Dienste zu investieren (Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik, 2012). Ich kann ihm da nur zustimmen, und es ist offensichtlich nicht getan mit einer Aufstockung der Planstellen. Vielmehr braucht es eine deutliche Positionierung aus der Profession heraus, was die öffentliche Jugendhilfe leisten kann und was nicht, und auf Seiten der Administration die Einsicht, dass von den Fachkräften in der öffentlichen Jugendhilfe im Kinderschutz zurzeit zum Teil Unmögliches erwartet wird. Insbesondere die mittlere und obere Führungsebene hat hier die Aufgabe, sich schützend für Fachkräfte an der Basis einzusetzen. Sie ist herausgefordert, gefühlten Druck und eigene Ängste nicht an die Basis weiterzugeben und auf die Einhaltung von Forderungen zu bestehen, die nicht einzuhalten sind.

Ich wünsche allen Sozialarbeiter/innen in den Allgemeinen Sozialen Diensten, dass sie sich geschlossen und nachhaltig für eine gesetzliche Fallzahlenbegrenzung einsetzen. Dies ist vor einigen Jahren für die Vormünder erreicht worden und für die Fallkoordination in komplexen Kinderschutzfällen mindestens ebenso angemessen.

4.8 Die wenig vorhandene Stimme der Kinder

Reinhart Wolff forschte zusammen mit anderen Forschern/innen nach Anhaltspunkten für die Beteiligung von Mädchen und Jungen im Hilfeprozess (Wolff et al., 2013). Die Ergebnisse dieser Forschung sind eher ernüchternd. Insgesamt entstand der Eindruck, dass sich Kinder und Jugendliche in der Jugendhilfe vorwiegend als Objekt fühlen, für das sich Fachkräfte etwas ausdenken. Zwar werden sie beteiligt, berichten aber, dass sie selten offen nach ihren Wünschen und Perspektiven gefragt werden. Oder es wird von einer Scheinpartizipation berichtet, weil sie z. B. im Beisein von Eltern befragt werden. »Trotz einer auch in der Kinderschutzpraxis breiten Orientierung an dem Konzept Partizipation ergeben sich in unserer Untersuchung Hinweise darauf, dass der Stimme von Kindern und Jugendlichen in den untersuchten Fällen nur eine geringe Bedeutung zugekommen ist« (ebd., S. 55). Kinder werden also eher als Objekt der Sorge gesehen denn als eigene Akteure.

Wir sprechen heute in der Jugendhilfe von »Systemsprengern«⁵ und finden ganze Heere von teilweise recht hilflosen Fachkräften, die gegen die Überlebensstrategien dieser ressourcenstarken Jugendlichen ankämpfen (s. auch Baumann, 2012). Vielleicht wäre es besser, schon in jungen Jahren mehr Zeit mit ihnen und ihren alltäglichen Bezugspersonen zu verbringen, sich die Zeit zu nehmen zuzuhören und die in der Regel guten Gründe für ihr unangepasstes Handeln schon früh zu verstehen.

5 Systemischer Kinderschutz – ein Vorschlag zur Diskussion

Ich bin überzeugt, dass die (Wieder-)Etablierung systemischer Grundüberzeugungen einen wichtigen Beitrag für gute Fachpraxis im Kinderschutz leisten kann. Allerdings fehlt mir bisher die theoretische Auseinandersetzung zu dieser Idee. Im Sommer 2014 formulierte ich ein Diskussionspapier zum Thema »Systemischer Kinderschutz« und stelle es seitdem in meinem beruflichen Umfeld zur Diskussion. Interessierte Mitglieder der DGSF habe ich um Rückmeldungen per Mail gebeten, um das Ergebnis auf dem Jugendhilfetag der DGSF im Mai in einem Workshop dialogisch weiter zu entwickeln.

Vielleicht gelingt es so, ein Positionspapier »Systemischer Kinderschutz« auf der Website der DGSF zur Verfügung zu stellen und damit den Austausch zu folgenden Fragen anzuregen:

- Was sind konzeptuelle Leitideen systemischer Kinderschutzarbeit?
- Wo unterscheiden sie sich gegebenenfalls von linearen Kinderschutzkonzepten?
- Wie können wir aktiv in unserem Berufsumfeld, Gesellschaft und Politik für systemische Haltungen und Methoden in der Kinderschutzarbeit werben?

Eingrenzung des Gewaltbegriffs: Der folgende Text bezieht sich auf Formen von Gewalt, die von Menschen ausgeübt werden, gegenüber erwachsenen Bezugspersonen im Beisein von Kindern oder direkt an ihnen Schutzbefohlenen Kindern/Jugendlichen, zu welchen sie in einer nahen alltäglichen Beziehung und Abhängigkeitsverhältnissen stehen und die nach heutigen wissenschaftlichen Erkenntnissen mit ziemlicher Sicherheit eine Schädigung der kindlichen Entwicklung zur Folge haben, wie z. B. sexuelle Gewalt, schwere und wiederholte körperliche Misshandlung, andauernde erhebliche Vernachlässigung.

⁵ Kinder und Jugendliche, die weder im Elternhaus noch in einer Einrichtung der Jugendhilfe zu Halten sind.

5.1 Komplexe Systeme lassen sich nicht steuern

Familien organisieren sich selbst (Synergetik) und sind stets bemüht, die gewohnte Homöostase wieder herzustellen. Entfernen sich Systemzustände weit vom Gleichgewicht und überschreiten sie dabei einen kritischen Wert, bilden sie eine neue, nicht vorhersehbare Ordnung aus. Durch äußere Einwirkung ist es zwar möglich, ein System zu destabilisieren, die Neuordnung des Systemgleichgewichts bleibt aber nicht vorhersehbar. Familien können sich nur innerhalb gewisser Grenzen verändern. Diese haben den Zweck, ihre eigene Struktur aufrecht zu erhalten und sie sind operationell geschlossen, das heißt sie können wohl Umweltinformationen aufnehmen, sind aber nicht durch diese instruierbar (Autopoiese). Lebende Systeme streben nach Wachstum und betonen dabei gleichzeitig immer die Autonomie.

Die systemisch orientierte Kinderschutzfachkraft weiß, dass sie zum Teil schützend und eingreifend auf das familiäre System einwirken muss, gleichzeitig weiß sie von der erheblichen Kraft – auch negativer – Bindungen. Trotz augenscheinlich unterschiedlichen Machtverhältnissen weiß sie um die Möglichkeit jedes Familienmitglieds, das familiäre Mobile auch durch kleinste Bewegungen ins Schwingen zu bringen. Die systemisch orientierte Fachkraft weiß, dass es begrenzt ist, was die Familienmitglieder an Veränderung versprechen können. Sie trifft machbare klare Vereinbarungen und formuliert überprüfbare Handlungserwartungen. Angelehnt an das Bild von Arist von Schlippe (nicht Kapitän sondern Navigator⁶), muss in der Arbeit mit gewaltorganisierten Familien über weite Strecken jemand die Rolle des Kapitäns übernehmen; andere können als Navigator unterstützen. Systemisches Handeln respektiert Grenzen einzelner Individuen ohne die Auswirkungen auf das Gesamtsystem zu leugnen.

5.2 Die Wahrheit hat 360 Grad

Die systemisch orientierte Fachkraft im Kinderschutz weiß, dass jeder Mensch nur sehen kann, was er zu sehen bereit und in der Lage ist. Auch das, was Fachkräfte von außen sehen, bleibt nur eine von vielen möglichen Perspektiven. Sie positioniert sich mit ihren Einschätzungen und Hypothesen im Klienten- und Hilfesystem oder auch vor Gericht und bleibt gleichzeitig für alternative Wirklichkeitskonstruktionen offen (heirate niemals deine Hypothesen!). Um eine möglichst große Perspektivenvielfalt zu gewährleisten, reflektiert sie ihr Fallverständnis regelmäßig auch mit externen Fachkräften und sucht fallübergreifend gezielt nach angemessenen Irritationen. Sie ist sich bewusst, dass die Kenntnis um das Wirken

⁶ Gehört auf einem Workshop der DGSE, nach Hinweis der Redaktion erstmals formuliert von Gunthard Weber und Fritz B. Simon in der Familiendynamik unter der Rubrik Feldpost, in der Kontext Nr. 30 erneut abgedruckt. Im Original heißt der Aufsatz »Vom Navigieren beim Driften«.

der eigenen Norm- und Moralvorstellungen bestimmend ist für Annahme und Erfolg der Hilfen. Ampelbögen oder sonstige Formen strukturierter »Risikoeinschätzungen« sind immer nur punktuelle Ausschnitte einer Momentaufnahme, nur eine Puzzelstück zu einem dynamischen und komplexen Fallverständnis.

In Hilfeplangesprächen und fachlichen Stellungnahmen sorgt die systemisch orientierte Kinderschutzfachkraft dafür, dass die verschiedenen Perspektiven einzelner Familienmitglieder ihre Wertschätzung erfahren. Das heißt nicht, dass Gewalthandeln wertgeschätzt wird, sondern die jeweils eigene derzeitige Wahrheit als im Moment zu Grunde liegende Macht und Begrenzung für Veränderungsprozesse gesehen wird.

5.3 Das Prinzip des guten Grundes

Die systemisch orientierte Fachkraft unterstellt allen Eltern, dass sie irgendwann einmal den Wunsch und die Absicht hatten, zusammen mit dem Kind etwas Schönes zu erleben. Die meisten Schwangerschaften werden begleitet von Hoffnung und Neubeginn mit den besten Wünschen für die Zukunft des Kindes – ein Ziel systemischer Kinderschutzarbeit ist es, gemeinsam mit den Eltern zu verstehen, was dies auf dem Weg zu einer gelingenden Elternschaft behindert hat und noch behindert. Dieses »etwas« zu verstehen, also an die Anfänge zurück zu gehen und nach Ursachen zu forschen, ist eine Aufgabe der systemisch orientierten Fachkraft im Kinderschutz. Allem Gewalthandeln geht in der Regel eine Ohnmacht voraus. Wirkungszusammenhänge zu verstehen heißt nicht, Gewalthandeln zu entschuldigen. Jeder Mensch behält die Verantwortung, für das, was er tat und tut. Wenn die Fachkraft dem Gewalt ausübenden hilft zu verstehen, erweitern sich dadurch seine Handlungsmöglichkeiten und damit auch die Chance auf zukünftige gewaltfreie Beziehungen.

5.4 Die Suche nach Komplexität

Systemisch orientierte Kinderschutzarbeit macht nicht Halt bei der Suche nach Wirkungszusammenhängen im erweiterten Familiensystem. Unter der Überschrift »was noch?«, wird auch nach kulturellen Wirkfaktoren geforscht. Ohne Wertung im Sinne einer Entschuldigung oder Verkehrung gewaltanwendender Eltern in einen Opferstatus, werden Zusammenhänge von Armut, Hoffnungslosigkeit, Vernachlässigung und Gewalt thematisiert. Im Sinne eines Empowerments wird die Familie motiviert, diesen Teil der Verantwortung angemessen zu platzieren und ihre rechtlichen Möglichkeiten diesbezüglich auszuschöpfen oder auch zu erweitern.

Systemisch orientierte Kinderschutzfachkräfte untersuchen auch gezielt die Wirkfaktoren des Hilfesystems. Was haben wir Fachkräfte gegebenfalls selbst

zur Aufrechterhaltung dysfunktionaler familiärer Muster beigetragen? Waren unsere Angebote, tatsächliche Angebote? Waren sie angemessen und umsetzbar?

5.5 Anerkennung familiärer Bindungen und Allparteilichkeit

Selbstverständlich positioniert sich die systemisch orientierte Fachkraft im Kinderschutz gegen die Ausübung von Gewalt und übernimmt auch eingreifende Verantwortung zum Schutz von Kindern. Gleichzeitig weiß sie um die Kraft familiärer auch negativer Bindungen. Die Chance, dass ein Kind in einer Umgebung außerhalb der Familie ankommen und dort in Frieden und gesund reifen kann, ist sehr viel größer, wenn die Familienmitglieder es mit guten Wünschen gehen lassen können oder es dabei sogar begleitend nach ihren Möglichkeiten unterstützen. Werden gewalttätige oder vernachlässigende Elternteile von angebotener Hilfe ausgeklammert, wird dem Kind die Chance genommen, diese heilsame Erfahrung zu machen. Insbesondere Kinder im Elementar- und Grundschulbereich identifizieren sich zu einem großen Teil mit den Persönlichkeitsanteilen ihrer leiblichen Eltern. Wenn sie positive, zugewandte oder gar nährenden Anteile von diesen finden können, hat dies nachweislich einen erheblichen Heilungseffekt auf das Kind und verstärkt insgesamt eine gute Prognose für den weiteren Hilfeverlauf. Durch eine allparteiliche Haltung, welche die Gewalt als einen nicht zu akzeptierenden Teil verurteilt und gleichzeitig in Kontakt geht und neugierig bleibt auf andere Anteile und Verstehenszusammenhänge, ist dies immer auch hilfreich für das Kind. Wenn die Verurteilung der Eltern als Monster durch Helfer und Gesellschaft zu erheblich ist, laufen wir Gefahr, das häufig eigene Schuldleben des Kindes zu verstärken. Die meisten Kinder wollen, dass die Gewalt aufhört, sie wollen aber keinen Papa, auf den alle mit Fingern zeigen. Als systemische Fachkraft im Kinderschutz habe ich den Mut, auch »Täter«, die von der Gesellschaft ausgegrenzt werden, die Hand zu reichen. Ich setze mich dafür ein, dass auch bei und nach der Herausnahme eines Kindes alle Familienmitglieder – gegebenenfalls zunächst unabhängig voneinander – begleitender Unterstützung bedürfen. Nur durch nachgehendes Arbeiten mit allen Familienmitgliedern besteht die Chance für diese, die Weitergabe dysfunktionaler Muster zu stoppen und »das Unausprechliche« möglichst für zukünftige Generationen besprechbar zu machen.

5.6 Lösungsorientierung

Lösungsorientierung heißt im systemischen Kinderschutz die Erweiterung von Möglichkeitsräumen. Die Lösungsorientierung »Keine Gewalt mehr am Kind«, ist selbstverständlich richtig, greift für den/die Systemiker/in aber zu kurz. Die Grundhaltung ist die der handelnden Subjekte. Die Ausübung destruktiver oder instruktiver Macht wird thematisiert und gleichzeitig die Stellung jedes Familienmitgliedes

als handelndes Subjekt mit verschiedenen Möglichkeiten berücksichtigt. Die verschiedenen Familienmitglieder haben dabei keine gleichrangigen Handlungsmöglichkeiten. Systemisch arbeiten im Kinderschutz heißt, durch Verstehensprozesse und Information (z. B. die Möglichkeit der Inobhutnahme) Möglichkeitsräume zu erweitern und dabei die Definition von »Lösung« dem jeweiligen Individuum so weit wie möglich zu überlassen. Je jünger Kinder sind, je destruktiver gegebenenfalls die Abhängigkeitsstrukturen, desto mehr bin ich auch als systemische Fachkraft im Kinderschutz gefordert einzugreifen. Dann übernehme ich im Zusammenwirken verschiedener Fachkräfte die Verantwortung für mein Handeln und lasse den jeweiligen Familienmitgliedern ihr individuelles Lösungsverständnis.

In der Arbeit mit gewaltorganisierten Familiensystemen wird auch nach gemeinsamen positiven Zielen gesucht. Diese auszuhandeln kommt dem Prozess der Auftragsklärung gleich. Nur gibt es dabei möglicherweise einige Aufträge, die im Grundsatz nicht verhandelbar sind. Es gibt andere, die ebenso wichtig sind und es kann auch individuelle geben. Die Arbeit an den in diesen Familien häufig sehr unterschiedlichen Lösungsperspektiven ist der Einstieg in eine erfolversprechende Kinderschutzarbeit.

5.7 Veränderung zweiter Ordnung

Die systemisch orientierte Fachkraft im Kinderschutz gibt sich nicht zufrieden damit, dass Risikoeinschätzungsbögen richtig ausgefüllt, die Aktenführung vollständig und die Schutzvereinbarung unterschrieben ist. Sie weiß, dass Gewalt als dysfunktionales Lösungsmuster nicht einfach aufhört, weil dies vereinbart wurde oder weil die Belastungen des Systems durch punktuelle Hilfen zurzeit geringer sind oder die hohe Aufmerksamkeit von außen vorübergehend angepasstes Verhalten bewirkt. Sie gibt sich nicht zufrieden, wenn diese für die Absicherung der Fachkräfte notwendigen Schritte erfüllt sind, denn sie weiß, dass für einen langfristigen Schutz des Kindes nachhaltige Prozesse in Gang gebracht werden müssen. Sie sucht nach geeigneten Hilfen, nach Fachkräften mit entsprechendem Know How, die sich mit viel Zeit und nachgehender Arbeit auf die nötige Beziehung bei gleichzeitiger Distanziertheit einlassen können.

Systemisch arbeiten im Kinderschutz heißt auch, nachhaltig dafür zu sorgen, dass nicht gewollte Anteile ins System geholt werden. Werden sie ohne Transformation entfernt beziehungsweise negiert, wirken deren destruktive Energien im System weiter wie Gift, häufig auch weiter in die nächste Generation (Gespenster im Kinderzimmer). Die systemisch orientierte Kinderschutzfachkraft thematisiert die mögliche Existenz und Kraft morphogenetischer Felder und setzt sich in gewaltorganisierten Systemen ein für die Finanzierung langwieriger therapeutischer Prozesse unter Rahmenbedingungen, die einen Wandel zweiter Ordnung möglich machen könnten. Die systemisch orientierte Therapeut/

in ist sich in der Arbeit mit einzelnen oder mehreren Familienmitgliedern eines gewaltorganisierten Systems der öffentlichen Verantwortung bewusst: »Bei der Beratung und Therapie von Familien, Eltern und Kindern geht es daher niemals nur um die Beziehung zwischen Therapeuten und Klienten und um die schwierige Balance zwischen Neutralität beziehungsweise Allparteiligkeit und dem professionell-ethischen Engagement für die Kinder als Schutzbedürftige, vielmehr übernimmt die Beraterin durch den Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung (SGB VIII §§ 8a und b, KKG §4) öffentliche Verantwortung, aus der heraus sie gegenüber der Familie und dem öffentlichen Handeln Position beziehen muss« (Blum-Maurice u. Pfitzner in Levold u. Wirsching, 2014, S. 367).

5.8 Werte und Normen (versus Neutralität)

Ein systemisches Arbeitsmittel ist der öffnende Dialog. Dieser kann im Kinderschutz nicht wertfrei sein. In einer parentalen Position vertritt die systemisch orientierte Fachkraft im Kinderschutz Werte und Normen der Gesellschaft, die im derzeitigen kulturellen Kontext angemessen, rechtens und ethisch vertretbar sind.

5.9 Dysfunktionalität von Gewalt in Beziehungen (versus Symptom als nützlicher Hinweis)

Gründe der Pietät verbieten es, das Vorkommen sexuelle Übergriffe oder andere Formen von Gewaltanwendung gegen ein Kind als nützliches Symptom zu werten. Die systemisch orientierte Fachkraft forscht nach dem subjektiv erlebten Gewinn für den Gewalt Ausübenden und rückt gleichzeitig die Dysfunktionalität und die Folgen für alle mittelbar und unmittelbar Betroffenen immer wieder in das Bewusstsein.

5.10 Grenzen des Erfolgs

Cloe Madanes fragt uns in ihrem Buch »Sex, Liebe und Gewalt« ob wir naiv sind, wenn wir therapeutisch mit diesen Familien arbeiten: »Sind wir naiv optimistisch, wenn wir uns damit abmühen, Gewalt in Liebe zu verwandeln, Ordnung in das Chaos zu bringen und den Menschen Mitgefühl anstatt Hass zu entlocken? Weigern wir uns, das offensichtliche zu akzeptieren: das Wandel schwer, wenn nicht gar unmöglich ist, und das uns – mit absoluter Sicherheit – am Ende Schmerz und Tod erwarten?« (Madanes, 1997, S.11). In der Vergangenheit wurde der systemischen Therapie vorgeworfen, sich bewusst oder unbewusst an der Unterdrückung von Frauen und Kindern zu beteiligen. Daher ist es wichtig, kritische Stimmen zu hören, sich angemessen verunsichern zu lassen, die eigene Unzulänglichkeit zu respektieren und wachsam zu bleiben.

6 Vision: Kinderschutz im Jahr 2035

Auf dem 16. Bundeskongress für Familien im Juli 2035 hob die Familienministerin die positiven Entwicklungen im Kinderschutz hervor. Anlass hierzu waren unter anderem die herausragenden Zwischenergebnisse einer Langzeitstudie zur Wirkung von Sozialer Arbeit, die hier vorgestellt wurde.

Eltern Jugendliche und Fachkräfte waren sich einig, dass die Trendwende zum demokratischen Kinderschutz (Wolff, 2010)⁷ und die Etablierung systemischer Grundüberzeugungen in Deutschland Ursache für diese positiven Entwicklungen sind. Rückblickend betrachtet konnten die Beschleunigungsverhältnisse in der Jugendhilfe kurz nach der Jahrhundertwende gestoppt werden. Die damals kurzzeitig vorherrschende Überzeugung von der Möglichkeit einer Fremdsteuerung familiärer Systeme wurde schon in den 20er Jahren als Illusion erkannt. Ebenso wurde als Tatsache akzeptiert, dass Gefahren beim Leben und Aufwachsen in Beziehungen naturgegeben sind. Verantwortung im Kinderschutz heißt seitdem insbesondere herauszufinden, wie es zu der Gewalt kam. Kinderschutz wird heute als Querschnittsaufgabe verstanden mit dem Ziel, Eltern eine verantwortungsvolle Elternschaft, Kindern eine gute Kindheit und beiden Verwirklichungschancen zu ermöglichen. Dabei werden Eltern und Kinder heute mit ihrer herausragenden Handlungsmacht als Bündnispartner und entscheidende Ressource für eine erfolgreiche Fachpraxis im Kinderschutz wahrgenommen. »Kinderschutz heute heißt, mit Experimentierfreude Prozesse mit offenem Ausgang zu gestalten. Wir investieren heute eher in die Qualität des Verstehens von Werte- und Lustsystemen«, teilte der Sprecher der Familienzentren mit und zog eine positive Bilanz der flächendeckenden Einrichtung von Räumen zum Austausch und Beratungsangeboten in Kindertagesstätten und Schulen.

Ein Meilenstein in der positiven Entwicklung des Kinderschutzes in Deutschland war die Entsäulung der Hilfen für Familien aus den Bereichen Schule, Gesundheits-, Eingliederungs- und Jugendhilfe. Nach dem Vorbild skandinavischer Länder wurden auch in Deutschland in den letzten Jahrzehnten Funktions- und Hierarchiebarrieren aufgehoben, was bei der Entstehung des Bundeskinderschutzgesetzes 2012 noch nicht gelungen war. Die Zusammenlegung von Ministerien und Haushaltstiteln macht es nunmehr wesentlich einfacher, Familien mit Unterstützungsbedarf ganzheitlich zu verstehen und hilfreich zu behandeln. Eine Befragung bei Fachkräften verschiedener Professionen ergab eine hohe Zufriedenheit mit den neuen Finanzierungssystemen.

Als besonders positiver Effekt wurde das Freiwerden von Zeit benannt: Dadurch, dass wesentlich weniger Energien für Zuständigkeits-, Finanz- und Definitionsfragen zwischen den früher getrennten Systemen notwendig ist, kann

⁷ »Demokratischer Kinderschutz meint bei Wolff einen gewaltfreien, durch Recht und Gesetz gesicherten Dialog mit dem »Misshandlungsmilieu«. Der Gewalt soll durch Sprache und eine offene, interessierte Begegnung geantwortet werden« (Kohaupt in Wolff, 2010, S. 14).

nun – ohne Kostensteigerung – erheblich mehr Zeit in die Beziehungsgestaltung zu den Familien investiert werden.

Die neunjährige Sprecherin des Kinderbüros Berlin behauptete auf dem Kongress, dass sich Erwachsene sowieso nicht mehr trauen würden, Kinder schlecht zu behandeln, seit es in der ganzen Bundesrepublik Ombudstellen und Kinderbüros geben würde. Der Jugendpolitische Sprecher stellte unter anderem positiv das Wahlrecht ab 16 und die Stimmberechtigung des Kinder- und Jugendparlamentes bei politischen Entscheidungen auf kommunaler, Landes- und Bundesebene heraus.

Seit die freien Träger der Jugendhilfe Bestandschutz genießen, sind soziale Berufe wieder deutlich attraktiver geworden. Die Zeit, die nun nicht mehr für das Beschaffen neuer Projekte und Akquise insgesamt gebraucht wird, kann für die Arbeit mit den Familien investiert werden. Insgesamt konnte so in den vergangenen Jahren circa die Hälfte aller sogenannten »Overheadkosten« in Zeit für Familienarbeit umgewandelt werden. Die Qualitätskontrolle wird heute durch Wirkungsforschung und durch die Nutznießer selbst in Wirkungswerkstätten geführt. Außerdem werden Jugend- und Elternvertreter in die Kinderschutznetzwerke gewählt. Für besonders komplexe Fälle haben sich Falllabore und Fallwerkstätten etabliert, mit dem Ziel aus Erfahrungen gemeinsam zu Lernen. Auch die Wissenschaft stellt ihre Forschung heute vermehrt in den Dienst der praktischen Arbeit vor Ort, was wiederum Ressourcen in die Familien spült.

Die berufspolitische Sprecherin der Sozialarbeiter/innen begründet den deutlichen Rückgang von Inobhutnahmen und stationärer Fremdunterbringung mit der Einführung des bedingungslosen Grundeinkommens und der Stärkung der Regelsysteme. Mit dem deutlichen Anheben der Betreuungsschlüssel⁸ sei es nun durch gute Fachpraxis möglich, Resilienzen von Kindern und Eltern erheblich zu verbessern. Dies gelte auch für den sogenannten »Jugendamtsadel«.⁹ Durch echte Teilhabechancen und systemisch orientierte und videogestützte Hilfen gelinge es immer öfter, Heranwachsenden dieser Familien einen Wandel zweiter Ordnung zu ermöglichen.

Die Sprecher der kommunalen Verbände betonen auf der Konferenz, dass der Ausbau der Regelsysteme zwar zunächst erhebliche Kosten verursachte, sich die Neutralisierung der Kosten aber inzwischen belegen lasse. Durch die gesetzliche Einführung einer Fallobergrenze für Fachkräfte in den Allgemeinen Sozialen Diensten 2018, gäbe es keinen Fachkräftemangel und kaum noch Fluktuation, sodass es wieder möglich ist, Beziehungen zu Familien und Fachkräften im zuständigen Bezirk langfristig zu halten. Die heute in Jugendämtern übliche kindenzentrierte Hilfeplanung werde auch von den Eltern gut angenommen, insbesondere die neu eingeführten Kinderkonferenzen, die parallel zu den Hilfeplangesprächen stattfinden, führten häufig zu für alle Erwachsenen überraschenden Ergebnissen.

⁸ 0-1 Jahr 1:2 / 1-3 Jahre 1:3 / 3-6 Jahre 1:6 / Schulklassen 5 zu 30

⁹ Bezeichnung für Familien, die seit mehreren Generationen als regelmäßige Kunden Hilfen zur Erziehung in Anspruch nehmen.

Literatur

- BAG ASD/KSD (2013). ASD: Die bedrohte Berufsidentität der Fachkräfte und der Zustand der Organisationen. Unveröffentlichtes Diskussionspapier einer Arbeitsgruppe.
- Baumann, M. (2012). Kinder, die Systeme sprengen. Wenn Jugendhilfe und Erziehungshilfe aneinander scheitern. Fachtagung der Kinderschutzzentren Münster, September 2012.
- Becker, U., Mörsberger, T. (2014). Haltung, Struktur, Klima. Facetten der Aufarbeitung schwieriger Kinderschutzfälle. Vortrag auf dem 10. Kinderschutzforum, Köln, 2014.
- Biehl, G. (2014). Ein schwieriger Fall. Aus der Praxis einer Familienhebamme. Forum für Kinder- und Jugendarbeit, 30, 15-19.
- Biesel, K. (2013). Vortrag auf der Tagung „Haftungsrisiko Kinderschutz – Blockade oder Motor?“ Institut für Urbanistik gGmbH, Berlin Oktober 2013.
- Büchner, S. (2014). Professionell oder gut organisiert? Was wissen wir aus der Forschung über das Verhältnis von Organisation und Profession im Kinderschutz? Vortrag auf dem Fachforum Kinderschutz in Hamburg Januar 2014.
- Conen, M.-L. (2011). Ungehorsam – eine Überlebensstrategie. Professionelle Helfer zwischen Realität und Qualität. Heidelberg: Carl-Auer.
- Helmig, E. (2012). Arroganz der Kontrolle oder Wege der Anerkennung. Aufbruch – Fachtagung der Kinderschutzzentren Münster, September 2012.
- Hünersdorf, B. (2014). Privatheit und Öffentlichkeit von Familie. Vortrag auf dem 10. Kinderschutzforum in Köln, September 2014.
- Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik e.V. (Hrsg.) (2012). Vernachlässigte Kinder besser schützen. Sozialpädagogisches Handeln bei Kindeswohlgefährdung (2. Aufl.). München: Reinhardt.
- Jugendamt Dormagen, Wolff, R. (2011). Dormagener Qualitätskatalog der Kinder- und Jugendhilfe – Ein Modell kooperativer Qualitätsentwicklung. Opladen: Budrich.
- Körner, W., Deegener, G. (Hrsg.) (2011). Erfassung von Kindeswohlgefährdung in Therapie und Praxis. Berlin: Pabst Science Publishers.
- Levold, T., Wirsching, M. (2014). Systemische Therapie und Beratung – das große Lehrbuch. Heidelberg: Carl-Auer.
- Madanes, C. (1997). Sex, Liebe und Gewalt. Heidelberg: Carl-Auer.
- Miller, A. (1982). Die Töchter schweigen nicht mehr. Brigitte, Sonderheft »Bücher«.
- Mörsberger, T. (2014). Geht es da mit rechten Dingen zu? Hinweise, Einschätzungen und Fragen zur Entwicklung des Kinderschutzes in Deutschland. Vortrag auf dem Fachforum Kinderschutz in Hamburg (29.1.2014).
- Schone, R. (2014). Wem hilft die Kinder- und Jugendhilfe – Eltern, Kindern oder sich selbst? Beitrag auf dem 10. Kinderschutzforum, Köln, 2014.
- Struck, N. (2014). Wem hilft die Kinder- und Jugendhilfe – Eltern, Kindern oder sich selbst? Beitrag auf dem 10. Kinderschutzforum, Köln, 2014.
- Urbahn-Stahl, U. (2014). Kinderschutz im Rückblick: Reformpädagogik »neuer Kinderschutz« und die Debatte um Gewalt in Institutionen. 10. Kinderschutzforum Köln, September 2014.
- Wagenblass, S. (2014). Verrückt im Kinderschutz. Die Psychiatrisierung der Kindheit. Vortrag, 10. Kinderschutzforum, Köln, September 2014.
- Welzer, H. (2013). Selbst Denken. Eine Anleitung zum Widerstand. Frankfurt a. M.: S. Fischer.
- Wolff, R. (2010). Von der Konfrontation zum Dialog. Kindesmisshandlung – Kinderschutz – Qualitätsentwicklung. Köln: Die Kinderschutzzentren.
- Wolff, R., Flick, U., Ackermann, T., Biesel, K., Brandhorst, F., Heinitz, S., Patschke, M., Röhsch, G. (2013). Aus Fehlern lernen, Qualitätsmanagement im Kinderschutz. Konzepte, Bedingungen Ergebnisse. Leverkusen: Budrich.

Korrespondenzadresse: Birgit Maschke, Tüschau 23, 29482 Küsten;
E-Mail: birgit.maschke@posteo.de